

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates, Konstituierende Sitzung am 27.10.2009

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach/Donau

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP)

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

GVM Weichselbaumer Franz

GRM Ing. Buchroithner Gerhard

GRM Franz Paschinger

GRM Christian Schlagintweit

GRM Rosemarie Schwantner

GRM Perndorfer Manfred

GRM Johann Rechberger

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Perndorfer Manfred für Hrn. Hude Georg

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Vizebgm. Achleitner Rudolf

GVM Gredler Christine

GVM Lucan Matthias

GRM Schöppl Alfred

GRM Renate Gerhold

GRM Dietmar Groiss sen.

GRM Ramona Frandl

GRM Dietmar Groiss jun.

GRM Ing. Peter Robert

Ersatzmitglieder SPÖ

GRM Dietmar Groiss jun. für Hrn. Gillich Helmuth

GRM Ing. Peter Robert für Fr. Mack Gerlinde

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Vizebgm. Ing Erlinger Christian

GRM Hosiner Herwig

GRM Ulrike Greinöcker

GRM Mag. Haider Roman
GRM Wagner Thomas
Ersatzmitglieder FPÖ

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair
GRM Bachmayer Beatrix
GRM Ettl Paul
Ersatzmitglieder der GRÜNEN

Weiters anwesend:

AL Karin Rathmayr
VB I Anita Pröhl als Schriftführerin



Zl.:

VERSTÄNDIGUNG

Sie wurden bei den Gemeinderatswahlen am 27. September 2009 für die Funktionsperiode von 2009 bis 2015 in den Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach/Donau gewählt und werden hiermit zu der am

Dienstag, 27. Oktober 2009 um 18.00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden **konstituierenden** Sitzung des

GEMEINDERATES

eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann Dr. Michael Slapnicka. (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)
2. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)
3. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a öö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990)
4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö.GemO 1990)
5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö.GemO 1990)
6. Wahl des/der Vizebürgermeister(s) – Fraktionswahl (§ 24 Abs.7 Z.2 i.V.m. §§ 27 und 29 Oö.GemO 1990)
Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann Dr. Michael Slapnicka und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 Oö.GemO 1990)
7. Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Oö.GemO 1990); Beschlussfassung
8. Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990
9. Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990); Beschlussfassung
10. Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990)
11. Berufung fachkundiger Personen in Ausschüsse (§ 33 Abs. 6 Oö.GemO 1990); Beschlussfassung

12. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde

- a) in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes
- b) in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Eferding
- c) in den Regionalentwicklungsverband
- d) in das Regionalforum Wels-Eferding
- e) in den regionalen Planungsbeirat
- f) in den Weegerhaltungsverband Hausruckviertel
- g) in die Tourismuskommission
- h) in den Personalbeirat und Begutachtungskommission der Gemeinde (Dienstgebervertreter)
- i) 3 Mitglieder (Ersatzmitgliedern) in den Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Aschach/Donau gem. 16 Oö. Jagdgesetz

13. Sonstige Wahlen

- Nominierung eines/er Gemeindejugendreferenten/in
- Personalbeirat und Begutachtungskommission der Gemeinde (Dienstnehmervertreter)
- Bestellung einer Sicherheitsvertrauensperson (lt. OÖ GemBed.Schutzgesetz)

14. Allfälliges

Hinweis gemäß § 20 Abs. 2 Oö. GemO 1990:

Sind nicht wenigstens drei Viertel der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderates zur konstituierenden Sitzung erschienen oder hat sich nachträglich ein Teil der Erschienenen entfernt und sinkt dadurch die Anzahl der Anwesenden unter drei Viertel der Mitglieder, bevor die Angelobung beendet ist, hat der bisherige Bürgermeister binnen zwei Wochen eine zweite Sitzung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig ist.

Hinweis gem. § 23 Abs. 1 Z. 5:

Ein Mitglied (Ersatzmitglied) des Gemeinderates verliert sein Mandat, wenn es zur konstituierenden Sitzung nicht erscheint oder sich aus dieser vor Beendigung der Angelobung entfernt, ohne seine Abwesenheit durch einen triftigen Grund rechtfertigen zu können.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, so werden Sie gebeten, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes ehest möglich zu verständigen, damit das Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Der Bürgermeister:
Achleitner Rudolf e.h.

Der Vorsitzende begrüßt den Bezirkshauptmann Dr. Michael Slapnicka, alle anwesenden Gemeinderäte, Ersatzmitglieder und Besucher zur heutigen Konstituierenden Sitzung. Der Vorsitzende stellt fest, dass die nötige dreiviertel Anzahl der Mandatare anwesend ist und die Sitzung daher beginnen kann.

Die Konstituierende Sitzung wurde vom bisherigen Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen, die Verständigung schriftlich und zeitgerecht zugestellt wurde.

1. Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann Dr. Michael Slapnicka. (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)

Der direkt gewählte Bürgermeister ist gemäß § 20 Abs. 3 OÖ GemO 1990 vom Bezirkshauptmann anzugeloben. Dr. Michael Slapnicka nimmt daher am Beginn der Sitzung die Angelobung des von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Gemeinde Aschach/Donau direkt gewählten Bürgermeisters Ing. Friedrich Knierzinger, geb. 3. Jänner 1964, Beruf: Landwirtschaftslehrer, wohnhaft in Aschach/Donau, Abelstraße 7 vor.

Er gelobt in die Hand des Obgenannten mit den Worten „**Ich gelobe**“,

die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis in die Hand des Bezirkshauptmannes ab.

ENDE TOP 1

2. **Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)**

- Vor Durchführung der Angelobung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass
- a. die konstituierende Sitzung vom bisherigen Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde, und
 - b. die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte nachweislich im Postweg.
 - c. die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
 - d. die Beschlussfähigkeit gegeben ist, nachdem $\frac{3}{4}$ der Mitglieder zur Angelobung anwesend sind.
 - e. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Rechtsfolgen gem. § 23 Abs. 1 Z. 5 Oö.GemO 1990

Anschließend nimmt der Bürgermeister die Angelobung wie folgt vor:

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates geloben dem Bürgermeister gegenüber mit den Worten "**Ich gelobe**",

die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

ENDE TOP 2

3. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a öö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Öö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Öö. GemO 1990)

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen des § 20 Abs. 5 Öö.GemO 1990 die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gem. § 24 Abs. 1 und 1a festzustellen und zu berechnen ist, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien gem. § 26 Abs. 1 und 2 zukommen. Der Bürgermeister hat die Berechnung im Sinne der vorstehenden Bestimmungen vorgenommen.

Teiler	SPÖ	ÖVP	FPÖ	GRÜNE
1/1	9,00 (1)	8,00 (2)	5,00 (3)	3,00 (7)
1/2	4,50 (4)	4,00 (5)	2,50	1,50
1/3	3,00 (6)	2,67	1,67	1,00
Mandate	3	2	1	1

Teiler	SPÖ	LZ	ÖVP	LZ	FPÖ	LZ	GRÜNE	LZ
Parteis.	518	1	458	2	288	3	172	7
1/2	259	4	229	5	144		86	
1/3	172,667	6	152,67		96		57,333	
1/4	129,5		114,5		72		43	
Mandate		3		2		1		1

Die Berechnung hat ergeben, dass von den 7 Mandaten 2 Mandate auf die ÖVP, 3 Mandate auf die SPÖ, 1 Mandat auf die FPÖ und 1 Mandat auf die GRÜNEN entfallen.

Er ersucht die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen um die Bekanntgabe der Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter, damit diese in der Folge die erforderlichen Wahlvorschläge einbringen können.

Von den Gemeinderatsfraktionen werden folgende Fraktionsobmänner/Frau und – stellvertreter/in bekannt gegeben:

Fraktion der	Fraktionsobmann/frau	-Stellvertreter
ÖVP	Franz Weichselbaumer	Ing. Buchroithner Gerhard
SPÖ	Matthias Lucan	Renate Gerhold
FPÖ	Herwig Hosiner	Ing. Christian Erlinger
GRÜNE	Dr. Judith Wassermair	Bachmayer Beatrix

Die namhaft gemachten Fraktionsobmänner/frau und deren Stellvertreter/in werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

ENDE TOP 3

4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö.GemO 1990)

Der Bürgermeister ersucht die zur Besetzung der Mandate im Gemeindevorstand anspruchsberechtigten Gemeinderatsfraktionen, Wahlvorschläge für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes einzubringen.

Es werden folgende gültige Wahlvorschläge eingebracht:
Wahlvorschläge sind nur gültig, wenn sie von der absoluten Mehrheit jener Gemeinderatsmitglieder unterzeichnet sind, die der Fraktion angehören, die zur Erstattung des betreffenden Wahlvorschlages berechtigt ist.

Antrag des Vorsitzenden:

Ich stelle an den Gemeinderat den Antrag, die Wahlen in den Gemeindevorstand, Vizebürgermeister, in die Ausschüsse und die deren Obmänner und Obmannstellvertreter sowie die Wahl der Vertreter in Ausschüsse außerhalb der Gemeinde mittels Handzeichen vorzunehmen.

Die Wahlen der Ausschussmitglieder und der Obmänner und Obmann-Stellvertreter der Ausschüsse soll im übrigen so vorgenommen werden, dass bei den Fraktionswahlen, über sämtliche von einer Fraktion jeweils eingebrachten Wahlvorschläge in einem Wahlvorgang gewählt wird. Gleiches soll auch für Fraktionswahlen bei der Wahl der Vertreter in Organe außerhalb der Gemeinde gem. § 33a GemO 1990 gelten.

Abstimmungsergebnis: (muss einstimmig sein)

Herr Ettl Paul enthält sich der Stimme. Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

Beratung:

Hr. Ettl Paul: Er möchte, dass die Wahl des Vizebürgermeisters geheim abgestimmt wird.

Fraktion	Kandidat für den Gemeindevorstand
ÖVP	Ing. Knierzinger Friedrich Weichselbaumer Franz
SPÖ	Achleitner Rudolf Gredler Christine Lucan Matthias
FPÖ	Ing. Erlinger Christian
GRÜNE	Dr. Wassermair Judith

Bürgermeister Ing. Knierzinger Friedrich (ÖVP) ist auf die Liste seiner Wahlpartei anzurechnen.

Hr. Weichselbaumer: Bei einer geheimen Abstimmung, muss eine Kommission zur Stimmenauszählung gegründet werden.

Wurde dies berücksichtigt ?

Hr. Mag. Haider: Er schlägt vor, dass dies die Amtsleitung und von jeder Fraktion ein Vertreter übernimmt.

Kommission Stimmenaushaltung: Fr. AL Karin Rathmayr
Hr. Weichselbaumer (ÖVP)
Hr. Lucan (SPÖ)
Hr. Mag. Haider (FPÖ)
Fr. Bachmayer (GRÜNE)

Geheime Fraktionswahl – Gemeindevorstand - ÖVP:
8 Stimmen für Hrn. Weichselbaumer Franz
Einstimmig

Geheime Fraktionswahl – Gemeindevorstand – SPÖ:
9 Stimmen für Hrn. Lucan Matthias
Einstimmig

Geheime Fraktionswahl – Gemeindevorstand – FPÖ:
5 Stimmen für Hrn. Ing. Erlinger Christian
Einstimmig

Geheime Fraktionswahl – Gemeindevorstand – GRÜNE:
3 Stimmen für Fr. Dr. Wassermair Judith
Einstimmig

ENDE TOP 4

5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö.GemO 1990)

Aufgrund der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 (§ 24 Abs.2) ist die Anzahl der Vizebürgermeister aufgrund der Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung festzusetzen. Im Gegensatz zur eigentlichen Wahl des bzw. der Vizebürgermeister ist dieser Beschluss über die Festsetzung der Vizebürgermeisteranzahl nicht geheim zu fassen.

Antrag des Vorsitzenden:

Er stellt den Antrag, dass **2** Vizebürgermeister gewählt werden sollen, nachdem dies den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entspricht.

Beratung:

Fr. Dr. Wassermair:

Gegenantrag

Von Fr. Dr. Judith Wassermair (Grüne Aschach) in der Konstituierenden Sitzung vom 27.10.2009 gegen die Wahl eines zweiten Vizebürgermeisters.

Ich möchte zu Beginn feststellen, dass der Gemeinderat nach § 24 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung rechtlich verpflichtet ist, die Zahl der VizebürgermeisterInnen „entsprechend den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung“ festzusetzen. Die Festsetzung einer Zahl von VizebürgermeisterInnen, die höher ist als aufgrund unserer Gegebenheiten nötig, würde der Gemeindeordnung widersprechen.

Politisch ist darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2003 auf Betreiben der FPÖ und der Grünen der 2. Vizebürgermeisterposten aus Kostengründen eingespart wurde. Der Beschluss dafür erfolgte einstimmig. Jetzt, wo die finanzielle Situation der Gemeinde noch prekärer ist und wir Richtung Abgangsgemeinde gehen, soll er – offensichtlich aus Prestigegründen für die FPÖ – wieder eingeführt werden.

Die Notwendigkeit für einen 2. Vizebürgermeister besteht absolut nicht. Laut § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird der Bürgermeister im Fall, dass sowohl er selbst als auch der Vizebürgermeister verhindert sind, durch das älteste Gemeinderatsmitglied aus seiner Fraktion vertreten. Dies war nach meinen Erkundigungen in der vergangenen Funktionsperiode in allen 6 Jahren insgesamt an 15 Tagen der Fall, wobei an diesen Tagen in keinem Fall unaufschiebbare Amtsgeschäfte vorzunehmen waren.

Die Aufwandsentschädigung für den 2. Vizebürgermeister beträgt nach der Gemeindeordnung 15 % des Bürgermeistergehaltes, das sind monatlich € 428,40 x 12 = jährlich 5.140,80, in 6 Jahren 30.844,80 € (Schilling 424.424,44).

Bisher wird argumentiert, das neu geschaffene Amt koste den Gemeindebürgerinnen und Bürger nichts oder fast nichts, da eine FPÖ-Mandatarin aus persönlichen Gründen auf ihr Sitzungsgeld verzichte und damit die Kosten für das Vizebürgermeisteramt wieder herinnen seien.

Das Sitzungsgeld beträgt € 42,84 pro Sitzung; x 4 = 171,36 jährlich; x 6 Jahre: € 1.028,16, (Schilling 14.147,48).

Die Begründung der FPÖ, die den Prestigeposten des 2. Vizebürgermeisters wiedereinführen möchte, lautet, dass man als Vizebürgermeister leichter mit Mitgliedern der Landesregierung verhandeln kann. Man sollte hier die Intelligenz unserer Regierungsmitglieder nicht unterschätzen:

Wer kompetent ist, wird sich Gehör verschaffen können, wer es nicht ist, dem nützt auch ein Vizebürgermeister-Titel nichts.

Nicht nur ich persönlich fühle mich getäuscht, dass man mit einem Kreuz beim ÖVP-Bürgermeisterkandidaten gleichzeitig einen FPÖ-Vizebürgermeister mitgewählt hat – und damit eine Partei unterstützt, die man wissentlich nie wählen würde, weil ihr Gedankengut den eigenen Überzeugungen entgegengesetzt ist.

Da sich an der Sinnhaftigkeit eines 2. Vizebürgermeisterpostens seit 2003 nichts geändert hat und keinerlei Notwendigkeit besteht, diesen wieder einzuführen (und unnötige Kosten zu verursachen), bringe ich folgenden Gegenantrag ein:

Antrag Fr. Dr. Wassermair:

Die Zahl der Vizebürgermeister für die Funktionsperiode 2009 bis 2015 wird gemäß § 24 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung entsprechend den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung mit

Eins

festgesetzt.

Sie verlangt weiters, dass über diesen Punkt geheim abgestimmt wird.
Dieses Verlangen liegt schriftlich vor und wird dem Vorsitzenden überreicht.

Vorsitzender: Ich bin seit 1985 im Gemeinderat und bis auf die letzte Periode wurde uns immer von der SPÖ ein zweiter Vizebürgermeister zugestanden. Dies war immer ein Vertrauensbeweis.

Mag. Haider Roman: Er bittet den Vorsitzenden, es in Zukunft zu unterbinden, dass die GRÜN Partei während der Sitzung Zetteln austeilen.

Im Hinblick auf das zukünftige Klima des Gemeinderates wird er auf diesen groben Klotz keinen groben Keil setzen.

Vor 6 Jahren hat sich der Gemeinderat auf Betreiben der SPÖ nur für einen Vizebürgermeister entschieden. Der Grund damals war nur, dass die ÖVP auf 6 Mandate heruntergefallen ist.

Man hat vieles betrieben, aber dies kam damals nicht von der FPÖ und den Grünen.

Die Rechnung an sich ist auch eine Falsche. Hr. Ing. Erlinger wird als Gemeinderat, als Ausschussmitglied, als Ausschussvorsitzender und als Gemeindevorstand pauschaliert entlohnt. Dies fehlt in der Rechnung der Grünen und gilt daher als Milchmädchen Rechnung.

Vizebgm. Achleitner Rudolf: Er möchte kurz auf die letzte Periode zurücksehen. Wenn hier von einem Bedarf nach einem zweiten Vizebürgermeister gesprochen wird, findet er das lächerlich. In seiner Rechnung bringt er nicht einmal die 15 Tage Vertretung zusammen. Er findet es für überzogen, dass man einen 2. Vizebürgermeister braucht, weil dieser beim Land mit diesem Titel besser vorsprechen kann. Bei der letzten Konst. Sitzung wurde einstimmig beschlossen, dass es nur einen Vizebürgermeister geben soll.

Hr. Weichselbaumer Franz: Wenn man über solche Themen spricht, möchte er das Wort lächerlich eigentlich nicht hören. Es wurde nie davon gesprochen, dass man als 2. Vizebürgermeister dem Landesrat gleichgestellt ist. Die ÖVP hätte damals den Wunsch geäußert einen 2. Vizebürgermeister zu stellen, es kam jedoch dezitiert von der SPÖ die Aussage, wer hat 3 Mandate verloren ?.

Vizebgm. Achleitner Rudolf: Er hat das lächerlich nicht auf eine Person bezogen, sondern auf den Bedarf eines 2. Vizebürgermeisters für so eine kleine Gemeinde.

Fr. Dr. Wassermair: Sie glaubt nicht, dass dies eine Milchmädchenrechnung ist. Wenn man alle Funktionen die Hr. Erlinger hat zusammenzählt, kommt man nicht auf monatlich

€ 428,- und nicht auf die horrende Summe von S 424.000,- in 6 Jahren. Weil soviel Sitzungen können wir einfach nicht abhalten.

Mag. Haider Roman: Es ist verwunderlich, dass gerade von einer Fraktion diese Meldungen kommen, die Schuld daran ist, dass es jetzt 6 Ausschüsse geben wird, die alle natürlich auch wieder Zusatzkosten aufwerfen werden.

Fr. Dr. Judith Wassermair: Darauf möchte ich antworten, denn das ist eine Frechheit. Ich biete der FPÖ den Umweltausschuss an, wenn sie es gerne machen möchte.

Abstimmung des Antrages von Fr. Dr. Wassermair:

Es erfolgt eine geheime Abstimmung.

13 Nein Stimmen.

12 Ja Stimmen.

Der Antrag ist somit nicht angenommen.

Herr Mag. Haider Roman: Es hat niemand beantragt, dass diese Abstimmung geheim erfolgen muss. Man sollte daher offen abstimmen.

Antrag des Vorsitzenden:

Er stellt den Antrag, dass zwei Vizebürgermeister gewählt werden sollen, nachdem dies den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entspricht.

Abstimmungsergebnis:

Es erfolgt eine offene Abstimmung.

Die gesamte GRÜN Fraktion und die gesamte SPÖ Fraktion stimmen gegen den Antrag.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen für diesen Antrag.

Der Antrag ist somit angenommen.

ENDE TOP 5

6. Wahl des/der Vizebürgermeister(s) – Fraktionswahl (§ 24 Abs.7 Z.2 i.V.m. §§ 27 und 29 Oö.GemO 1990)

Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann Dr. Michael Slapnicka und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4 Oö.GemO 1990)

Gemäß § 27 sind die/ist der Vizebürgermeister aus dem Kreis der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 26 Abs. 1) auf Grund von Wahlvorschlägen zu wählen, die jeweils von den Fraktionen einzubringen sind, deren Gemeinderatsmitglieder im Sinne der Bestimmungen der Abs. 2 bis 5 zur Wahl der betreffenden Vizebürgermeister gerufen sind.

Ist nur ein Vizebürgermeister zu wählen, so ist er von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretene Fraktion zu wählen.

Der Wahlvorschlag lautet auf:

GR. Achleitner Rudolf (SPÖ), Lehrer, Siernerstraße 60, Aschach/Donau

Abstimmungsergebnis:

Es erfolgt eine geheime Fraktionswahl.

Der Antrag wird mit 9 Ja Stimmen einstimmig angenommen.

Der Wahlvorschlag für den zweiten Vizebürgermeister ist von der zweitstärksten Partei einzubringen (ÖVP).

Seitens der ÖVP wird kein Wahlvorschlag für den 2. Vizebürgermeister eingebracht.

Die Wahl geht daher auf den gesamten Gemeinderat gemäß § 29 Abs. 3 über. Es ist daher möglich, dass jede Fraktion einen entsprechenden Wahlvorschlag zur Besetzung des 2. Vizebürgermeisters einbringt. Der Gemeinderat hat darüber abzustimmen.

Einbringung eines Wahlvorschlages für den 2. Vizebürgermeister:

SPÖ:

ÖVP:

FPÖ: Ing. Erlinger Christian

GRÜNE:

Abstimmungsergebnis:

Es erfolgt eine geheime Abstimmung des gesamten Gemeinderates.

11 Nein Stimmen.

1 ungültige Stimme.

13 Ja Stimmen.

Somit ist der Antrag angenommen.

Die neu gewählten Vizebürgermeister werden von Bezirkshauptmann Dr. Michael Slapnicka und die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes werden von

Bürgermeister Ing. Friedrich Knierzinger im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 angelobt.

ENDE TOP 6

7. Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Oö.GemO 1990); Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Er berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen des 18b der Oö. Gemeindeordnung 1990 der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches Ausschüsse einrichten kann. Der Gemeinderat hat aber jedenfalls einen Prüfungsausschuss gem. § 91 und 91a Oö. GemO 1990 und drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten. Die Pflichtangelegenheiten können vom Gemeinderat nach Belieben zusammen gefasst und entweder nur auf die drei Pflichtausschüsse oder aber auch auf weitere freiwillige Ausschüsse verteilt werden.

Beratung:

Seitens des Vorsitzenden wird angeregt eine Finanzplanungsgruppe einzurichten. Die Fraktionen werden gebeten innerhalb der nächsten zwei Wochen einen fixen Vertreter beim Bürgermeister bekannt zu geben.

Antrag des Vorsitzenden:

Er stellt den Antrag, **einen Prüfungsausschuss** gem. 91 und 91a Oö. GemO 1990 und 6 weitere Ausschüsse mit folgenden Aufgabengebieten als Beratungsausschüsse einzurichten:

1. **Bauausschuss (Bau-, Infrastruktur (Kanal, Wasser, Straßen,), Verkehrsangelegenheiten sowie Gemeindeeigene Gebäude und Wohnen)**
2. **Sozialausschuss (Sozial-, Familien-, Senioren- und Gesundheitsangelegenheiten)**
3. **Schulausschuss (Schulen-, Kindergarten- und Integrationsangelegenheiten)**
4. **Kulturausschuss (Kultur-, Vereins-, Jugend- und Sportangelegenheiten)**
5. **Entwicklungsausschuss (Angelegenheiten der Orts- und Wirtschaftsentwicklung, Raumplanung- und Wohnbauangelegenheiten)**
6. **Umweltausschuss (Umwelt und Lebensraum)**

Vizebgm. Achleitner Rudolf: Er möchte zu diesem Tagesordnungspunkt einen Gegenantrag einbringen und ihn wie folgt begründen:

Mit dem neuen Bürgermeister und mit der geänderten Zusammensetzung des Gemeinderates, die einer ÖVP/FPÖ Koalition die Mandatsmehrheit bringt, ist auch ein neuer Stil in die Aschacher Gemeindepolitik eingekehrt.

Mit der Vereinbarung einer gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen ÖVP und FPÖ wurde gegen den Willen der übrigen Fraktionen die Anzahl der Vizebürgermeister bzw. die Anzahl und Inhalte der Ausschüsse festgelegt.

Der heutige Tag ist aber auch ein Wendepunkt in der Kultur des gegenseitigen Miteinanders in der Aschacher Kommunalpolitik.

Bisher wurden die Entscheidungen über die Ausschussbildung und deren Besetzung im Konsens aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen beschlossen.

In den Vorgesprächen zur Ausschussvergabe wurde uns ein nicht verhandelbares Papier vorgelegt, dass wir zu akzeptieren hätten.

Ein Beispiel für die doch etwas eigenartige Zusammensetzung der Ausschüsse Zuständigkeiten sind die Angelegenheiten unsere Umwelt betreffend. Diese sollten nach ÖVP/FPÖ Vorstellung in die Agenden des Sozialausschusses fallen. Die Argumente von ÖVP/FPÖ zur Verschiebung der Umweltangelegenheiten in den Sozialbereich, können wir nicht nachvollziehen.

Die SPÖ-Fraktion tritt diesen Ausschuss der GRÜN Fraktion ab. Wir glauben, dass die Ausschussobfrau Dr. Judith Wassermair die Umweltagenden hervorragend wahrgenommen hat und dies für die Gemeinde auch in Zukunft übernehmen soll.

Damit wird es in der Gemeinderatsperiode 2009-2015 über Antrag des Vorsitzenden 6 Ausschüsse geben sowie den lt. Gemeindeordnung vorgeschriebenen Prüfungsausschuss geben. Um zwei Ausschüsse mehr als in der abgelaufenen Gemeinderatsperiode.

Zwei Ausschüsse mehr widersprechen auch dem im Wahlkampf von ÖVP und FPÖ immer wieder so häufig zitierten Spargedanken. Zusätzlich zu den Sitzungsgeldern der Ausschussmitgliedern sind auch noch die Stunden für die Protokollführung der Gemeinde MitarbeiterInnen abzugelten.

Wäre ein zusätzlicher Ausschuss notwendig gewesen, dann müsste es meiner Meinung nach ein Ausschuss sein, der sich mit der Finanzgebarung und Finanzplanung der Gemeinde auseinandersetzt.

Nachdem ÖVP und FPÖ einen solch zwingenden Finanzausschuss nicht für notwendig erachten, muss man sich die Frage stellen, ob es in Wirklichkeit eigentlich gar nicht um eine Kontrolle der Finanzen und Sparmaßnahmen geht, sondern in Wirklichkeit nur um eine willkürliche Festsetzung der Ausschüsse und damit um eine Machtdemonstration gegenüber den Wahlverlierern.

Sie können sich nun selber ein Bild davon machen, wie sehr eine solche Vorgehensweise das Klima in den kommenden 6 Jahren bestimmen wird.

Unser aller Tun und Handeln war in der vergangenen Gemeinderatsperiode auf Miteinander und Konsens aufgebaut. Der Umgang mit den geänderten Mehrheitsverhältnissen haben Schwarz und Blau in einen Machtrausch versetzt und sie sind auf dem besten Weg Aschach in 2 Lager zu spalten.

Da immerhin die Hälfte der Aschacher und Aschacherinnen den Sozialdemokraten und den Grünen ihre Stimme gegeben haben und sie in diesem Sinne von uns vertreten werden möchten, will er folgenden Vorschlag als Gegenantrag einbringen:

Ich stelle den Antrag, zur Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten auf folgende Ausschüsse zu beschränken:

Bauausschuss

Bau- Infrastruktur (Kanal, Wasser, Straßen) Verkehrsangelegenheiten, gemeindeeigene Gebäudeverwaltung; Angelegenheiten der Orts- u. Wirtschaftsentwicklung, Raumplanungs- und Wohnbauangelegenheiten

Sozialausschuss

Sozial-, Familien-, Senioren und Gesundheitsangelegenheiten; Vergabe von Genossenschaftswohnungen

Kultur- und Bildungsausschuss

Bildungseinrichtungen (Schule, Kindergarten), Kultur-, Vereins-, Jugend und Sportangelegenheiten, Integrationsangelegenheiten

Umweltausschuss

Umwelt- und Lebensraum

Prüfungsausschuss

Hr. Weichselbaumer: Es wurden verschiedene Gespräche geführt. Er möchte nicht, dass der Eindruck entsteht, dass über die SPÖ hinweggegangen wurde. Letzten Donnerstag wurde von Hrn. Achleitner dem vorliegenden Antrag zugestimmt. Es wurde von der SPÖ nur mitgeteilt, dass man mit einem zweiten Vizebürgermeister nicht einverstanden ist. Es war alles verhandelbar. Mit der Drohung, dass Aschach in zwei Lager gespalten wird, dies ist eine Sache, wo die ÖVP mit Sicherheit sagen kann, dass dies von ihnen nicht gewollt ist, denn das Angebot zur Zusammenarbeit ist gekommen. Die SPÖ muss jetzt über den eigenen Schatten springen. Nach 42 Jahren fast alleiniger Regierung der SPÖ kann die ÖVP den Wählern jetzt nicht wieder genau das selbe Programm liefern. Dies muss auch eine enttäuschte SPÖ einsehen.

Er möchte nochmals appellieren, über den eigenen Schatten zu springen und diesen Gegenantrag zurückzuziehen.

Hr. Matthias Lucan: Wie Hr. Weichselbaumer dies schildert, war es nicht. Die SPÖ teilte mit, dass man gerne den Sozial- und Kulturausschuss hätte. Die ÖVP nahm dies für die Verhandlungen mit und meldete sich danach nicht mehr.

Vizebgm. Ing. Erlinger: Er möchte sich den Worten von Hrn. Weichselbaumer anschließen. Er möchte sich zuerst bei den Mitgliedern des Gemeinderates bedanken, die ihn zum zweiten Vizebürgermeister gewählt haben.

Die Auswahl der Ausschüsse war keine Willkür sondern eine Erarbeitung. Und es gab konstruktive Gespräche, die mehrere Tage dauerten. Er kann nicht verstehen, warum man jetzt dagegen ist. Alle Parteien haben bei der Wahl für die Erhaltung des Schulstandortes Aschach geworben. Jetzt soll es einen eigenen Schulausschuss geben, der sich damit beschäftigt und nun kommt die SPÖ und ist gegen diesen Ausschuss. Ist für die SPÖ die Schule nicht wichtig ?

Es hat alles gepasst. Nur der SPÖ passt es nicht, dass der Sozialausschuss keine Wohnungen mehr vergibt.

Er hofft, dass mit der heutigen Sitzung der „Wahlkampf“ endlich vorbei ist.

Hr. Matthias Lucan: Das Programm wurde von der ÖVP und der FPÖ erstellt. Die SPÖ hat gezeigt, dass sie auch mit den Grünen zusammenarbeiten könne, daher wurden ihnen der Umweltausschuss überlassen.

Fr. Dr. Wassermair: Der Wahlkampf der Grünen war fair. Sie haben sich an die Vorgaben aus der konstituierenden Wahlsitzung gehalten. Sie haben niemanden schlecht gemacht.

Es hat geheißen, es wurde über die Ausschüsse mehrere Tage diskutiert – Die Grünen waren bei der Diskussion nicht dabei.

Die Vertreter von ÖVP und FPÖ kamen zu den Grünen und teilten mit, wie die Ausschüsse zusammengesetzt werden.

Der Sozialausschuss ist geteilt worden, damit die SPÖ zwei Ausschüsse bekommt, die eigentlich machtlose Ausschüsse sind.

Den Umweltausschuss, den sie selbst jetzt bekommt, bietet sie der FPÖ, der ÖVP und der SPÖ an, wenn sich jemand dafür interessiert. Der Umweltausschuss ist ein arbeitsintensiver Ausschuss, sie interessiert das Thema und sie tut es für die Bevölkerung, weil sie hofft, dass sie es ordentlich macht. Sie lässt sich aber nicht von der FPÖ vorhalten, sie wäre scharf auf einen Ausschuss.

Den Grünen wurde das Programm einfach vorgelegt. Die ÖVP hat das Vertrauen von den Grünen schwer missbraucht. Wenn sie gewusst hätte, dass sie einen FPÖ-Vizebürgermeister bekommen (als Anhängsel der ÖVP), wenn man ÖVP wählt, hätte sie nie ein Kreuz bei ÖVP gemacht und sie wird sich hüten, es wieder zu tun.

Hr. Ing. Buchroithner: Seit er im Gemeinderat ist, hat er die Ausschüsse immer als ehrenamtliche Arbeit empfunden, in der sich Gemeinderäte um das Wohl für Aschach bemühen. Er hat es nie als Kostenfaktor gesehen. Wenn man spart, müsste man alle Ausschüsse abschaffen. Dies kann jedoch nicht der Sinn sein.

Vizebgm. Achleitner: Es war so, dass von der ÖVP nichts gekommen ist.

Es war das erste Mal am Beginn einer Periode, dass man nicht im Detail mitreden konnte. Es ist selbstverständlich, dass die SPÖ mitarbeiten wird. Er befürchtet nur aufgrund der Machtkonstellation, dass manche Vorschläge nicht angenommen werden. Damit die übrigen Parteien sehen, dass die SPÖ für eine Zusammenarbeit bereit ist, möchte er den Gegenantrag zurückziehen.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte Grün Fraktion und SPÖ Fraktion enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 7

8. Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990

Bericht des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende berichtet, dass die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Ausschüssen grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen hat. Der Gemeinderat kann mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit die Anzahl der Mitglieder eines Ausschusses erhöhen oder bis zu mindestens 3 Mitgliedern herabsetzen. Die Anzahl der Ausschussmitglieder ist vom Gemeinderat allerdings jedenfalls so zu beschließen, dass jede Fraktion, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat, mit mindestens einem Mitglied im betreffenden Ausschuss vertreten ist (§ 33 Abs. 2).

Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse, ausgenommen der Prüfungsausschuss, im Sinne der durch die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung festgesetzten Anzahl belassen werden sollen.

Die Besetzung der einzelnen Ausschüsse, ausgenommen der Prüfungsausschuss erfolgt unter analoger Anwendung der Bestimmungen für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder. Die Verteilung der Mandate in den Ausschüssen, ausgenommen der Prüfungsausschuss erfolgt mit 2 Mandaten für die ÖVP, 3 Mandaten für die SPÖ, 1 Mandaten für die FPÖ und 1 Mandat für die Grünen.

Die Besetzung der Mandate im Prüfungsausschuss erfolgt nach den Bestimmungen des § 91 a Oö. Gemeindeordnung. Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 24 Abs. 1a) zu entsprechen. Der Gemeinderat kann mit einem mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit zu fassenden Beschluss diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen, die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses muss jedoch mindestens drei, jedenfalls aber der Anzahl der Fraktionen, die im Gemeinderat vertreten sind, entsprechen.

Der Prüfungsausschuss ist wie folgt zusammenzusetzen:

1. Jede im Gemeinderat vertretene Fraktion ist mit jedenfalls einem Mitglied vertreten
2. die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden weiteren Mitglieder ist unter sinngemäßer Anwendung des § 26 Abs. 2 zu berechnen;
3. die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Kassenführer dürfen dem Prüfungsausschuss nicht angehören.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses möge auf jeweils einen Vertreter pro Fraktion herabgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: (Dreiviertelmehrheit notwendig)

Herr Lucan Matthias (SPÖ) enthält sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 8

9. Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990); Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Der Bürgermeister berichtet, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse haben, soweit sie über wählbare Vertreter in den Ausschüssen verfügen. Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner (Obmann-Stellvertreter) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 zu berechnen; der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

Der Gemeinderat beschließt, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt. Der Gemeinderat wählt für jeden Ausschuss den Obmann und den Obmann-Stellvertreter jeweils in Fraktionswahl, wobei jedoch nur Mitglieder des Gemeinderates in diese Funktionen wählbar sind.

Für die Besetzung des Obmannes (Stellvertreters) im Prüfungsausschuss sind die Bestimmungen des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 anzuwenden. Diese Bestimmung regelt, dass, wenn mehr als zwei Fraktionen im Gde.Rat vertreten sind, der Obmann (Obmann-Stellv.) des Prüfungsausschusses weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören darf. Der Gemeinderat beschließt unter Beachtung dieser Bestimmung, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann (Stellvertreter) im Prüfungsausschuss zukommt. Die Wahl selbst erfolgt als Fraktionswahl.

Beratung:

Hr. Ettl Paul: Der Prüfungsausschuss ist zum Großteil in Kontrollausschuss. Juristisch ist es daher nur möglich, dass dieser Ausschuss von der FPÖ oder von der GRÜN Fraktion geführt wird. Nachdem man bei den letzten Punkte und Diskussionen gesehen hat, wie stark die Koalition zwischen schwarz und blau ist, glaubt er, dass es sinnvoller ist, dass die GRÜN Fraktion als Oppositionspartei den Prüfungsausschuss führt.

Er stellt daher den Antrag, dass der Prüfungsausschuss nicht von der FPÖ, sondern von der GRÜN Fraktion geführt wird:

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte Grün Fraktion und die gesamte SPÖ stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen gegen diesen Antrag. Somit ist der Antrag von Hrn. Ettl nicht angenommen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass folgende Obmann(Obfrau)- bzw. Stellvertreter(innen) unter Anwendung der Bestimmungen der OÖ Gemeindeordnung zugewiesen werden:

- SPÖ: 1) Sozialausschuss
2) Schulausschuss

ÖVP: 1) Bauausschuss
2) Kulturausschuss

FPÖ: 1) Entwicklungsausschuss
Prüfungsausschuss

GÜNE: 1) Umweltausschuss

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte Grün Fraktion und die gesamte SPÖ stimmen mit einem Handzeichen gegen den Antrag.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

Somit ist der Antrag angenommen.

ENDE TOP 9

10. **Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990)**

Aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge werden mittels Handzeichen nachstehende Obmänner (Obmannstellvertreter) Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die nachstehenden Ausschüsse gewählt:

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS:

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Rechberger Johann	Kemmettmüller Andreas
SPÖ	Schöppl Alfred	Frاندl Ramona
FPÖ	Greinöcker Ulrike (Obfrau)	Haider Christoph
GRÜNE	Ettl Paul (Stellvertr.)	Schnell Rosa

1. Bauausschuss

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Weichselbaumer Franz (Obmann)	Perndorfer Manfred
	Paschinger Franz (Stellv.)	Hude Georg
SPÖ	Schöppl Alfred	Achleitner Rudolf
	Ing. Peter Robert	Zinnagl Robert
	Gredler Christine	Groiss Dietmar sen.
FPÖ	Hosiner Herwig	Radler Thomas
GRÜNE	Ing. Walk Johannes	Schnell Rosa

2. Sozialausschuss

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Schwantner Rosemarie	Emperger Christl
	Hude Georg	Leblhuber Christian
SPÖ	Gredler Christine (Obfrau)	Pröhl Anita
	Lucan Matthias (Stellvertreter)	Gerhold Renate
	Mack Gerlinde	Schöppl Alfred
FPÖ	Wagner Thomas	Straßl Christian sen.
GRÜNE	Schnell Rosa	Bachmayer Beatrix

3. Schulausschuss

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Rechberger Johann	Stadler Florian
	Doppler Ursula	Wollinger Corinna
SPÖ	Frاندl Ramona (Obfrau)	Groiss Dietmar jun.
	Gerhold Renate (Stellv.)	Mack Gerlinde
	Achleitner Rudolf	Pröhl Anita
FPÖ	Hosiner Christina	Wagner Thomas
GRÜNE	Bachmayer Beatrix	Hinterhölzl Franz

4. Kulturausschuss

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Ing. Buchroithner Gerhard (Obmann)	Kemmetmüller Andreas
	Schlagintweit Christian	Perndorfer Michael
SPÖ	Groiss Dietmar jun.	Ing. Peter Robert
	Gillich Helmut	Groiss Dietmar sen.
	Frndl Ramona	Lucan Matthias
FPÖ	Greinöcker Ulrike (Stellvertreterin)	Straßl Christian jun.
GRÜNE	Bachmayer Beatrix	Wassermair Johannes

5. Entwicklungsausschuss

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Ing. Buchroithner Gerhard (Obmann-Stellvertr.)	Weichselbaumer Franz
	Schlagintweit Christian	Leblhuber Christian
SPÖ	Groiss Dietmar sen.	Frndl Ramona
	Fuchs Wolfgang	Charwat Otto
	Gillich Helmut	Achleitner Rudolf
FPÖ	Ing. Erlinger Christian (Obmann)	Mag. Haider Roman
GRÜNE	Paul Ettl	Bachmayer Philip

6. Umweltausschuss

Fraktion	Mitglieder	Ersatzmitglieder
ÖVP	Schwantner Rosemarie	Perndorfer Manfred
	Paschinger Franz	Perndorfer Michael
SPÖ	Groiss Dietmar sen.	Groiss Dietmar jun.
	Charwat Otto	Minixhofer Franz
	Rauch Ferdinand	Schöppl Alfred
FPÖ	Radler Thomas	Straßl Christian jun.
GRÜNE	Dr. Wassermair Judith (Obfrau)	Paul Ettl (Stellvertreter)

Hr. Weichselbaumer Franz:

Nach kurzer Diskussion schlägt er folgendes vor:

Er bringt den Vorschlag ein, dass über die gesamten Ausschussmitglieder pauschal und offen abgestimmt wird. Dies soll auch für die nächsten Tagesordnungspunkte gelten.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

Antrag Vorsitzender:

Die Ausschüsse sollen wie vorgesehen besetzt werden.

Abstimmungsergebnis:**Die Obmänner, deren Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder/Ersatzmitglieder der Ausschüsse wurden wie folgt gewählt:**

- a) Die von der ÖVP für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit ___8___ Stimmen einstimmig gewählt
- b) Die von der SPÖ für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit ___9___ Stimmen einstimmig gewählt
- c) Die von der FPÖ für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit ___5___ Stimmen einstimmig gewählt
- d) Die von den GRÜNEN für die Wahl in die Ausschüsse vorgeschlagenen Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden mit ___3___ Stimmen einstimmig gewählt.

ENDE TOP 10

11. Berufung fachkundiger Personen in Ausschüsse (§ 33 Abs. 6 Oö.GemO 1990); Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Gemäß § 33 Abs. 6 kann der Gemeinderat mit Ausnahme des Prüfungsausschusses auch Personen, die ihm nicht angehören, mit beratender Stimme berufen. Die Bestimmungen über die Amtsverschwiegenheit gelten auch für diese Personen.

Falls seitens der Fraktionen hier Bedarf besteht können hier fachkundige Personen berufen werden.

Beratung:

Es erfolgen hiezu keine Wortmeldungen. Von den Parteien werden keine zusätzlichen fachkundigen Personen genannt.

ENDE TOP 11

12. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde

a. Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes

Gemäß § 12 OÖ Abfallwirtschaftsgesetz 2009 haben Gemeinden bis zu 3000 Einwohner einen Vertreter zu entsenden.

Die Vertreter der Gemeinde sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der OÖ Gemeindeordnung zu wählen. In gleicher Weise ist für jeden zu entsendenden Vertreter ein Stellvertreter zu entsenden.

Steht für die Wahl des Stellvertreters kein Mitglied des Gemeinderates zur Verfügung, kann auf das an erster Stelle stehende Ersatzmitglied des Gemeinderates gegriffen werden.

Die Verbandsversammlung muss so zusammengesetzt sein, dass jeder Partei, die sowohl im Landtag als auch im Gemeinderat einer verbandsangehörigen Gemeinde vertreten ist, mindestens ein Gemeindevertreter zuzurechnen ist.

Seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach/Donau hat die SPÖ einen Vertreter sowie einen Stellvertreter zu entsenden.

Folgender Wahlvorschlag wird seitens der SPÖ eingebracht

Groiss Dietmar sen. (Vertreter)

Charwat Otto (Ersatz)

b. in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Eferding

Gemäß § 33 besteht die Verbandsversammlung aus dem Obmann und den Vertretern der verbandsangehörigen Gemeinden. Die Zahl der

Gemeindevertreter ist nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung zu

ermitteln und beträgt bei

Gemeinden bis zu 2.000 Einwohner: 1,

Gemeinden bis zu 5.000 Einwohner: 2,

(2) Die Vertreter der Gemeinden nach Abs. 1 sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 zu wählen. Sind mehr als ein Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden, steht jedenfalls der zweitstärksten Fraktion im Gemeinderat ein Vertreter zu. Für jeden Gemeindevertreter ist für den Fall seiner Verhinderung in gleicher Weise ein Stellvertreter zu wählen.

(3) Die Verbandsversammlung muß so zusammengesetzt sein, daß jeder Partei, die sowohl im Landtag als auch im Gemeinderat von wenigstens zwei verbandsangehörigen Gemeinden vertreten ist, mindestens zwei Gemeindevertreter zuzurechnen sind. Ist diese Zusammensetzung nach Durchführung der Wahlen nach Abs. 2 nicht gegeben, hat jene (haben jene beiden) verbandsangehörige(n) Gemeinde(n), in der (denen) die zunächst in der Verbandsversammlung nicht entsprechend vertretene Partei über wenigstens ein Mandat im Gemeinderat verfügt, innerhalb von sechs Wochen (je) einen weiteren Vertreter nachträglich in die Verbandsversammlung zu wählen. Kommen demnach mehrere Gemeinden in Frage, hat (haben) jene (beiden) Gemeinde(n) zu wählen, in der (denen) diese Partei bei der letzten Gemeinderatswahl die meisten Stimmen (absolut) auf sich vereinigen konnte. Für die nachträgliche Wahl gelten die Bestimmungen des § 26 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990. Steht für die Wahl des Stellvertreters eines nachträglich zu wählenden Gemeindevertreters kein Mitglied des Gemeinderates zur Verfügung, kann auf das an erster Stelle stehende, derselben Partei wie der nachträglich zu wählende Gemeindevertreter angehörende Ersatzmitglied des Gemeinderates gegriffen werden.

Seitens des Gemeinderates in Aschach ist daher ein Vertreter (Ersatz) der SPÖ und ein Vertreter (Ersatz) der ÖVP zu wählen.

Folgender Wahlvorschlag wird von der SPÖ eingebracht:

Gredler Christine Vertreterin

Lucan Matthias Ersatz

Folgender Wahlvorschlag wird von der ÖVP eingebracht:

Ing. Knierzinger Friedrich Vertreter

Weichselbaumer Franz Ersatz

c. in den Regionalentwicklungsverband

Lt. § 7 „Die Vollversammlung“ in der Satzung des REGEF hat jede ordentliche Mitgliedsgemeinde das Recht einen stimmberechtigten Vertreter in die Vollversammlung zu entsenden. Es können weiters drei Repräsentanten politischer, wirtschaftlicher, landwirtschaftlicher, sozialer, sportlicher oder kultureller Initiativen der jeweiligen Gemeinde namhaft gemacht werden, die jedoch in der Vollversammlung nicht stimmberechtigt sind.

Seitens des REGEF wird in erster Linie Wert darauf gelegt, dass jeder Bürgermeister selbst die Interessen seiner Gemeinde vertritt, es ist aber trotzdem wichtig, dass auch weiterhin ein politischer Vertreter aus jedem Gemeinderat nominiert wird, der sich im Besonderen um die Belange des REGEF kümmert.

Seitens der ÖVP wird vorgeschlagen, dass

Ing. Knierzinger Friedrich als stimmberechtigter Vertreter und
Schlagintweit Christian als Ersatzmitglied entsendet wird.

d. in das Regionalforum Wels-Eferding

Gemäß der Statuten des Regionalmanagement OÖ ist der Bürgermeister und der/die Vizebürgermeister/in für das Regionalforum Wels-Eferding namhaft zu machen.

Seitens der ÖVP wird

Herr Ing. Knierzinger Friedrich als Bürgermeister und

Seitens der SPÖ

Herr Achleitner Rudolf als Vizebürgermeister

e. in den regionalen Planungsbeirat = Regionsbeirat

In den Regionsbeirat ist ein Repräsentant und ein Stellvertreter namhaft zu machen.

Der Repräsentant wird von der FPÖ - Fraktion, Herr Ing. Erlinger Christian namhaft gemacht.

Der Stellvertreter wird von der ÖVP- Fraktion – Herr Schlagintweit Christian namhaft gemacht.

f. in den Weegerhaltungsverband Hausruckviertel

Gemäß § 7 der Satzung des Weegerhaltungsverband Hausruckviertel besteht die Verbandsversammlung aus den Vertretern der Gemeinden, die Mitglieder des Weegerhaltungsverbandes Hausruckviertel sind. Jede verbandsangehörige Gemeinde entsendet einen Vertreter. Es können nur Mitglieder der Gemeinderäte der verbandsangehörigen Gemeinden in die Verbandsversammlung als Vertreter gewählt werden. § 33 Abs.2 OÖ Sozialhilfegesetz sowie § 33 Abs. 5 OÖ Gemeindeordnung 1990 gelten sinngemäß.

Seitens der SPÖ-Fraktion wird

Gillich Helmut als Vertreter

Groiss Dietmar sen. als Ersatz

namhaft gemacht.

g. in die Tourismuskommission

Die von der Tourismusgemeinde in die Tourismuskommission entsendeten Mitglieder sind auf die volle Dauer der Funktionsperiode der Tourismuskommission entsendet.

Nach § 11 Abs. 3 a OÖ Tourismus-Gesetz 1990 i.d.F. der OÖ Tourismus-Gesetz-Novelle 2003 , LGBl. Nr. 12, muss das Recht der Tourismusgemeinde, Mitglieder in die Tourismuskommission zu entsenden, in der Weise ausgeübt werden, dass jede im Gemeinderat vertretene Partei mit je einem Mitglied vertreten ist.

Mangels einer anders lautenden Bestimmung ist dies auch bei laufenden Funktionsperioden der Tourismuskommission zu beachten.

Die Entsendung hat durch die Gemeinde zu erfolgen und fällt somit in die Kompetenz des Gemeinderates. Die Wahlen erfolgen mittels Fraktionswahl.

Vorschlag SPÖ:

Frandl Ramona - Mitglied

Ing. Peter Robert - Ersatzmitglied

Vorschlag ÖVP:

Hude Georg Mitglied

Leblhuber Christian Ersatzmitglied

Vorschlag FPÖ:

Mag. Haider Roman - Mitglied

Ing. Erlinger Christian - Ersatzmitglied

Vorschlag GRÜNE:

Ettl Paul - Mitglied

Dr. Wassermair Judith - Ersatzmitglied

h. in den Personalbeirat und Begutachtungskommission der Gemeinde (Dienstgebervertreter)

Gemäß § 14 Abs. 3 OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 sind vier Dienstgebervertreter aus dem Gemeinderat oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates zu nominieren.

Der (Die) Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt; in Gemeinden mit mehr als fünf Bediensteten wird jeweils einer der drei weiteren Dienstgebervertreter(innen) von den drei stärksten im Gemeinderat vertretenen Parteien entsandt.

Eine eigene Begutachtungskommission ist im derzeit gültigen Gesetz nicht mehr vorgesehen.

Vorschlag SPÖ:

Gredler Christine als Vorsitzende
Szücs Annemarie Mitglied

Gerhold Renate Ersatzmitglied
Schöppl Alfred Ersatzmitglied

Vorschlag ÖVP:

Paschinger Franz Mitglied
Hude Georg Ersatzmitglied

Vorschlag FPÖ:

Greinöcker Ulrike - Mitglied
Haider Christoph - Ersatzmitglied

- i. 3 Mitglieder (Ersatzmitgliedern) in den Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
Aschach/Donau gem. 16 Oö. Jagdgesetz

Gemäß § 16 Abs. 2 des OÖ Jagdgesetzes hat der Gemeinderat 3 Mitglieder sowie 3 Ersatzmitglieder in den Jagdausschuss zu entsenden. In der letzten Funktionsperiode wurde von den drei stimmenstärksten Fraktionen jeweils ein Mitglied und Ersatzmitglied entsendet.

SPÖ:

Gillich Helmut Mitglied

Mack Karl Ersatzmitglied

ÖVP:

Rechberger Johann Mitglied

Perndorfer Manfred Ersatzmitglied

FPÖ:

Straßl Christian sen. - Mitglied

Mag. Haider Roman - Ersatzmitglied

Abstimmungsergebnis:

Die SPÖ Fraktion stimmt mit einem Handzeichen einstimmig dafür.

Die Grün Fraktion stimmt mit einem Handzeichen einstimmig dafür.

Die FPÖ Fraktion stimmt mit einem Handzeichen einstimmig dafür.

Die ÖPV Fraktion stimmt mit einem Handzeichen einstimmig dafür.

ENDE TOP 12

13. Sonstige Wahlen

- Nominierung eines/er Gemeindejugendreferenten/in

Aufgrund der vielfältigen oft über den Jugendbereich hinausgehenden Ausschussthemen, haute es sich in den letzten Jahren als sehr vorteilhaft erweisen, wenn es im Ausschuss zusätzlich eine Ansprechperson für das Thema Jugend gibt. So haben seit der Wahl 2003 bereits 261 Gemeinden als Unterstützung für den Bürgermeister und die Ausschussobfrau eine/n Gemeindejugendreferenten/in nominiert.

Sollte es aus bestimmten Gründen nicht möglich bzw. erwünscht sein diese Person aus der Mitte des Ausschusses zu nominieren, ist es auch möglich den/die Gemeindejugendreferenten/in über Beschluss des Gemeinderates (GemO § 33 Abs. 6) als ständiges beratendes Organ zu den Ausschusssitzungen einzuladen.

Das Anforderungs- und Aufgabenprofil eines/r Gemeindejugendreferenten/in sieht u.a. vor
Anforderungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Guter Draht zu Jugendlichen
- Dialogfähigkeit besonders mit unterschiedlichen Zielgruppen
- Motivation

Aufgaben:

- Unterstützung des Bürgermeisters und des/der Jugendausschussobmannes/frau
- Kontakt- und Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche
- Bindeglied zwischen Jugendlichen und der Gemeinde
- Lobbyfunktion für Jungendanliegen
- Unterstützer/in von Jugendlichen bei der Umsetzung von Projekten
- Fördern von Beteiligungsmöglichkeiten der Jugendlichen in der Gemeinde
- Miteinbeziehen von allen interessierten Jugendlichen der Gemeinde

Seitens des Gemeinderates wird Frau Wollinger Corinna aus dem Gemeinderat als Jugendreferent/in nominiert.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

- **Personalbeirat und Begutachtungskommission der Gemeinde (Dienstnehmervertreter)**

Gemäß § 14 OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 sind für den Personalbeirat drei Dienstnehmervertreter seitens der Gemeindebediensteten zu nominieren:

Seitens der Gemeindebediensteten werden folgende Personen namhaft gemacht:

Mitglieder des Personalbeirates:

Eberstaller Alice
Höninger Manfred
Prohaska Regina

Ersatzmitglieder:
Dieplinger-Groiss Irmtraud
Straßl Christian
Bruckner Christa

Nimmt der Personalbeirat Aufgaben gemäß § 35 Abs. 1 OÖ Gemeinde-Personalvertretungsgesetz wahr, so ist ein weiterer Dienstnehmervertreter zu bestellen.

Stieger Bianca

Frauenbeauftragte:

Pröhl Anita

Eine eigene Begutachtungskommission ist im OÖ GDG nicht mehr vorgesehen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die vorgeschlagenen Dienstnehmervertreter bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

- Bestellung einer Sicherheitsvertrauensperson (lt. OÖ GemBed.Schutzgesetz)

Die Sicherheitsvertrauenspersonen sind vom Gemeinderat auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates zu bestellen. Zu Sicherheitsvertrauenspersonen dürfen nur Gemeindebedienstete bestellt werden, die die für eine erfolgreiche Tätigkeit notwendigen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Als Sicherheitsvertrauensperson wird der VB II Martin Kitzberger, der bereits entsprechende Weiterbildungsveranstaltungen besucht hat vorgeschlagen.

Als Ersatzmann wird der Bauhofvorarbeiter VB II Manfred Höninger vorgeschlagen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge Herrn Kitzberger Martin zur Sicherheitsvertrauensperson und Herrn Höninger Manfred als Ersatzmann bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 13

14. Allfälliges

- Der Vorsitzende verliest die Termine der nächsten GMV und GMR Sitzung.
- Zum Abschluss geben alle Parteien bekannt, dass sie sich für die kommende Periode eine gute Zusammenarbeit wünschen.

ENDE TOP 14